

Bekanntmachung

Erneute verkürzte öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfs des **Bebauungsplans „An den Gärten“**, Sandsbach, nach § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Gemeinderat Herrngiersdorf hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 den durch das Ingenieurbüro KomPlan, Landshut, überarbeiteten Entwurf **Bebauungsplan „An den Gärten“** in der Fassung vom 13.02.2020 einschließlich Begründung in der Fassung vom 13.02.2020 gebilligt.

Gründe für die neuerliche Auslegung sind:

- Das vorhergehende Entwurfsverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB durchgeführt. Richtig wäre die Anwendung des § 13b BauGB gewesen.
- Zudem wird nun gegenüber dem ursprünglichen Entwurf ein Standort für die Errichtung einer neuen Trafostation ausgewiesen.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB findet eine erneute öffentliche Auslegung statt. Diese Auslegung wird angemessen verkürzt und erfolgt in der Zeit vom

26.03.2020 bis 09.04.2020

Die Unterlagen des überarbeiteten Entwurfs liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft (VGem) Langquaid, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.11, Marktplatz 24, 84085 Langquaid, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Auf Wunsch wird der Plan erläutert.

Die Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid sind:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Zusätzlich können die Entwurfsunterlagen zum **Bebauungsplan „An den Gärten“** im o. g. Zeitraum auch auf der Homepage der VGem Langquaid (<http://www.Herrngiersdorf.de/>) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die VGem Langquaid deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Darüber hinaus wird bestimmt, dass lediglich Einwände und Aussagen zu den geänderten Teilen der Planung vorgebracht werden können. Diese können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Ortstafeln der

Gemeinde Herrngiersdorf und der Amtstafel der VGem Langquaid
am 18.03.2020

Abgenommen am: _____



Langquaid, den 18.03.2020


Barth

1. Bürgermeister